

Satzung zur vierten Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking

vom 09.12.2022

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt das gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking folgende Satzung zur vierten Änderung der Unternehmenssatzung vom 20.07.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020:

§ 1 ÄNDERUNGEN

Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 20.07.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020), wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs.3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen (alle drei Jahre) unter den Bürgermeistern der Trägergemeinden einen Verwaltungsratsvorsitzenden. Die 1. Wahl findet zum 01.05.2023 statt.
- (4) Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden ist jeweils der erste Bürgermeister der Trägergemeinde, der nicht zum Vorsitzenden gewählt wurde.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldafing, den 09.12.2022



Yvonne Kolbe
Vorständin

Feldafing, den 09.12.2022



Bernhard Sontheim
Verwaltungsratsvorsitzender